

BERICHTE

Ulla Schuh

Policey, öffentliche Ordnung und Militär. Aufgaben des Militärs zur Aufrechterhaltung "guter Policey" in der Frühneuzeit. Bericht über die 6. Tagung des Arbeitskreises "Policey/Polizei im vormodernen Europa" (APO)

Die 6. Tagung des Arbeitskreises fand am 19. Juni 2003 in der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim unter Leitung von Josef Pauser (Wien) und Gerhard Sälter (Berlin) statt. Den 18 Teilnehmern (darunter Historiker, Archivare, Volkskundler, Politologen und Juristen) wurden die Texte bereits im Vorfeld zugänglich gemacht, so dass die Referenten ihre Hauptthesen nur noch kurz zusammenfassten. In zwei Sektionen wurden vier Aufsätze über die Aufgaben des Militärs zur Aufrechterhaltung der guten Policey in der frühen Neuzeit diskutiert (siehe auch die Themenexplikation auf der Homepage des AK: http://www.univie.ac.at/policey-ak/treffen_6.htm). Im Vordergrund stand die Frage nach den Tätigkeitsfeldern des Militärs und dem Verhältnis zwischen Militär und Policey bzw. Gesellschaft – ein bisher selten aufgegriffenes Forschungsgebiet.

Robert Meier (Würzburg) stellte in der ersten Sektion das Wertheimer Militär und seine policeylichen Aufgaben vor. Die Grafschaft Wertheim hatte als unmittelbarer Reichsstand ein eigenes Militär von circa 40 Mann, das zum Fränkischen Reichskreis zählte. Zwar gab es in der Stadt Wertheim Gerichtsbüttel, aber keine eigentlichen Policeyorgane, weshalb die Musketiere policeyliche Aufgaben, wie Stadt- und Nachtwache, Straßenaufsicht, Gefangenenbewachung wahrnahmen und vor allem exekutive Maßnahmen durchführten.

Problematisch wurde die Übernahme dieser Policeyaufgaben durch das Militär aufgrund des eigentümlichen Doppelcharakters der Musketiere. Da es weder eine separate Militärgerichtsbarkeit noch eine Behörde gab, die ausschließlich für die Musketiere zuständig

war, waren die Musketiere in die zivile Gesellschaft Wertheims vollständig integriert. Andererseits hatten sie als Vertreter der Staatsgewalt das Recht, nach militärischer Art gegen die Untertanen vorzugehen. Verstärkt wurde dieser Konflikt durch die Tatsache, dass die Herrschaft durch ein Kondominat zweier konfessionell gespaltener Linien ausgeübt wurde, die Soldaten also nur auf nachweislich gemeinsamen Befehl hin agieren durften. Die Kanzleien waren demnach in den Augen der Untertanen das Zentrum der Herrschaft. Hinzu kam, dass die Musketiere vornehmlich aus niederen sozialen Schichten kamen, so dass sich Angehörige höherer Stände den Anweisungen der Soldaten widersetzen und die Soldaten bei Amtshandlungen immer wieder gezwungen waren, Rücksprache mit den Kanzleien zu halten. Die Position der Musketiere als Exekutivorgan war im Konfliktfall in der Grafschaft Wertheim insgesamt gesehen also eher schwach.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der sozialen Herkunft der Musketiere weiter vertieft. Der Fall Hollerbach zeigte, dass die Schiffer als reichste Wertheimer Zunft, obwohl sie gegen die Musketiere vorgingen, nicht bestraft wurden. Ähnliches konnte Gerhard Sälter für die junge Elite in Paris feststellen. Bestimmte sozial höher gestellte Gruppen wurden offenbar hinsichtlich der Strafpraxis privilegiert behandelt.

Catherine Denys (Lille) beschrieb im Anschluss die Entwicklung der Policey bzw. den zunehmenden Einfluss des Militärs in den Städten vornehmlich Frankreichs, aber auch der österreichischen Niederlande. Exemplarischer Charakter kommt hierbei den französischen Garnisonsstädten zu, da aufgrund des hochentwickelten Militärs und der starken Präsenz der Soldaten der Wandel deutlicher erkennbar ist als in den niederländischen Garnisons- oder garnisonsfreien Städten.

Die Übernahme auch policeylicher Aufgaben durch das Militär fand schleichend statt. So gab es ursprünglich ein funktionierendes Wach- und Sicherheitssystem, das dem Stadtherren und den Vertretern des Herrschers zugeordnet war. Daneben bildeten sich Nachbarschafts- und Bürgerwachen, welche auch die nächtlichen Patrouillen bestritten und nach und nach durch städtisch bezahlte Wachen verstärkt wurden. Insbesondere die nächtlichen Patrouillen

wurden allmählich auch vom Militär übernommen, das zwar tagsüber noch nicht selbständig aktiv wurde, deren corps de garde aber für die Bevölkerung geöffnet waren. Zunächst gab es gemischte Patrouillen aus Militär- und Policeyorganen, die allerdings selten organisiert waren. Das Militär übernahm schließlich weitere Policeyaufgaben, wie Marktaufsicht, Straßensicherheit oder Überwachen von Massenaufmärschen, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der enorme Einfluss des Militärs im Bereich des Policeywesens zu einer Militarisierung der städtischen Policey führte.

Kontrovers diskutiert wurden die Gründe für den Wandel von einer städtischen zu einer militärischen Policey. Catherine Denys fasste in ihrem auf englisch gehaltenen Vortrag die Gründe unter den Schlagworten *efficiency, respect and habit* zusammen. Offenbar fand das Militär in der Bevölkerung größere Akzeptanz, da die militärischen Maßnahmen gefürchteter und effektiver und die Soldaten stärker präsent waren. Inwieweit jedoch von einer Gewöhnung an das Militär gesprochen werden kann, blieb fraglich. Schließlich existierte bereits ein funktionierendes Kontrollsystem in Form der städtischen Policey. Die Übernahme dieser Funktion durch das Militär bedeutet auch einen erhöhten Einfluss der Krone auf die Stadt und den Abzug des Kontrollsystems im Kriegsfall.

Hanna Sonkajärvi (Florenz) leitete die zweite Sektion mit ihren Ausführungen über die Bemühungen der Stadt Straßburg zur Kontrolle des Militärs ein. Zu beachten ist hierbei, dass Straßburg 1681 durch die französische Krone erobert und zu einer wichtigen Garnisonsstadt wurde. Die Soldaten waren, anders als in Wertheim, nicht bereits integriert, sondern wurden vielmehr als Fremde und potentielle Ruhestörer betrachtet. Zum einen bedrohte die starke Präsenz der Soldaten die Justizhoheit der Stadt, zum anderen nahmen die Soldaten am gesellschaftlichen Leben teil, stellten damit das Zunftmonopol in Frage und belasteten die sozialen Systeme der Stadt. Die Kontrolle des Militärs kann demnach als eine Selbstbehauptung der städtischen Policey angesehen werden. Die Bürger wurden aufgefordert, das Fehlverhalten der Soldaten bei der Stadt zu melden.

Ein weiteres Konfliktpotential stellten die schweizerischen Privilegien, speziell die Befreiung vom Umgeld dar, die das Militär für sich in Anspruch nahm. Die Einquartierung der Soldaten auch in Bürgerwohnungen, die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Notwendigkeit der Kooperation von städtischen Behörden und Militär führten schließlich dazu, dass das Militär nicht mehr nur als Fremdkörper wahrgenommen wurde, sondern seinerseits prägenden Einfluss auf die Gestaltung gesellschaftlicher Normen nahm. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Kollision von Hoheitsrechten kein spezifisches Problem gerade im Verhältnis zwischen Militär und Gesellschaft darstellt, sondern in allen Bereichen zu finden ist, wo sich Hoheitsrechte überschneiden, wie etwa bei der Implementation von Normen in gemischten Herrschaftsgebieten.

Jutta Nowosadtko (Essen) konnte am Beispiel Münster zeigen, dass das Verhältnis zwischen Militär- und Stadtjustiz im 17. Jahrhundert von Konflikten bestimmt war, während es im 18. Jahrhundert zunehmend zu einer Zusammenarbeit beider Instanzen kam. Im Gegensatz zu Wertheim gab es in Münster eine Militärverwaltung, die sich in eine militärische Selbstverwaltung und eine zivile Verwaltung aufspaltete. Kam es zu Streitigkeiten zwischen Militär und Zivilgesellschaft, mussten sich die betroffenen Instanzen auf ein gemeinsames Vorgehen einigen.

Im 17. Jahrhundert scheiterten diese so genannten "gemischten Händel" aber meistens, da man sich aus Angst vor einer Schwächung der eigenen Machtposition auf formaljuristische Standpunkte zurückzog. Deshalb erfolgte der Einsatz des Militärs zur Durchführung policeylicher Aufgaben sehr zurückhaltend. Dies änderte sich jedoch im 18. Jahrhundert, als sich Militär- und Zivilverwaltung besser aufeinander eingestellt hatten und auch die einzelnen Gerichtsinstitutionen miteinander kooperierten. Aufgrund dieser Anpassung, welche zu einer Auflösung großer Konfliktherde führte, übernahm das Militär nun policeyliche Aufgaben, vornehmlich im Bereich der Exekutive. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass der häufige Garnisonswechsel im 18. Jahrhundert kaum mehr gegeben war und eine gesellschaftliche Integration der Musketiere erleichtert wurde. Zudem spielten monetäre Gründe eine Rolle, da

die Soldaten im 18. Jahrhundert vermehrt durch die Stadt entlohnt wurden. Im Bereich der Seuchenbekämpfung trieben die Soldaten 1727 beispielsweise Bußgelder ein, die der Regimenterkasse direkt und in voller Höhe zugute kamen. Doch bereits ein Jahr später wandelte der Magistrat die unmittelbare militärische Exekution in eine Anzeigepflicht um, woraufhin der militärische Kontrolleifer spürbar nachließ.

Die vorgestellten Beiträge machten deutlich, dass dem Militär eine wichtige Funktion im Bereich der Policey zukam. In allen bearbeiteten Städten übernahm das Militär spezifisch policeyliche Aufgaben, wie Straßenaufsicht, Nachtwache oder Exekutivmaßnahmen. Dabei kam es zwischen Militär und Zivilgesellschaft – verglichen etwa mit Auseinandersetzungen zwischen anderen sozialen, religiösen oder ethnischen Gruppen – zu eher geringen Auseinandersetzungen. Im Fall Wertheim fehlten policeyliche Organe vollkommen, in den französischen Städten arbeiteten städtische und militärische Policey nebeneinander, bis die militärische Präsenz im 18. Jahrhundert schließlich zu einer Militarisierung der eigenen städtischen Policey führte, und auch in Münster wurde die Zusammenarbeit im Laufe des 18. Jahrhunderts intensiviert.

Der Prozess der Annäherung zwischen der militärischen und zivilen Verwaltungsstruktur und Jurisprudenz erscheint ebenfalls als ein gängiges Muster. Zwar unterstanden die jeweiligen Personen nach wie vor nur ihrem eigenen Gericht, die Übermittlung von Fällen und die Korrespondenz zwischen den Zweigen funktionierten jedoch in verstärktem Maße und ermöglichten damit erst die Integration des Militärs in die ständische Gesellschaft. Warum jedoch gerade das Militär Policeyaufgaben übernahm, konnte nur unzureichend erklärt werden. Handelt es sich um landesherrliche Politik, um Integrationsmaßnahmen, oder liegt es lediglich im Fehlen anderer Policeyorgane, der Erlaubnis, nach militärischer Art vorzugehen, oder gar in finanziellen Anreizen begründet? Es bedarf weiterer Arbeiten, die das Verhältnis von Militär und Policey beleuchten, um diese Fragen beantworten und die Forschungslücke schließen zu können.

Die der Tagung zugrunde liegenden Texte werden sukzessive auf der Internetseite des AK erscheinen (<http://www.univie.ac.at/policy-ak/>).

Abschließend wurden Themenvorschläge für das 7. Treffen des Arbeitskreises diskutiert, wobei die endgültige Entscheidung zwischen den Themen Stadtherrschaft, Policy und die Ordnung in einer urbanen Gesellschaft der Vormoderne und Konserviertes Herrschaftswissen: Entstehung, Bedeutung und Nutzung herrschaftlicher Archive noch aussteht.